

Eine gut ausgebaute und erhaltene Straßeninfrastruktur ist ein Standortargument für Unternehmensansiedlungen im interkommunalen Wettbewerb.

Eine mangelhaft unterhaltene Straßeninfrastruktur führt zu einem exponentiell steigenden Substanzverlust. Bei zu späten Erhaltungsmaßnahmen drohen Straßen in einen Zustand abzurutschen, der keine Erhaltungsmaßnahmen mehr zulässt, sondern der dazu führt, dass die Straßen kostenintensiv erneuert werden müssen.

Der Zustand von Straßen wird üblicherweise einer Zustandserfassung und Bewertung unterzogen und in Zustandswerte (Kategorien) von "sehr gut" (Kategorie 1, Zustandswert 1,0-1,5) bis "sehr schlecht" (Kategorie 5, Zustandswert: 4,5-5,0) eingeteilt, da die finanziellen Mittel für Reparaturen an Straßen nur dann zielgerichtet eingesetzt werden können, wenn bekannt ist in welchem Zustand diese sind.

Bei der Zustandserfassung werden die Längs- und die Querebenheit, die Griffigkeit und die Substanzmerkmale (Oberfläche) (z.B. Risse, Flickstellen, Ausbrüche) üblicherweise mit schnellfahrenden Messfahrzeugen erfasst.

Gemäß ZTV ZEB-StB kommt den Zustandswerten 3,5 und 4,5 besondere Bedeutung zu. Der Zustandswert 3,5 (Warnwert) beschreibt den Zustand, dessen Erreichen Anlass zu intensiver Beobachtung, zur Analyse der Ursachen für den schlechten Zustand und gegebenenfalls zur Planung von geeigneten Maßnahmen ist. Der Zustandswert 4,5 (Schwellenwert) beschreibt den Zustand, bei dessen Erreichen die Einleitung von baulichen oder verkehrsbeschränkten Maßnahmen geprüft werden muss.

2019 teilte die Verwaltung mir aufgrund meiner Anfrage vom 08.10.2019 mit, dass sich ein digitales Straßeninformationssystem bereits seit 2018 im Aufbau befinde und die dafür geschaffene Stelle 2019 im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens neu besetzt werde.

Ich frage deshalb die Stadtverwaltung:

1. Verfügt die Verwaltung nach 3 Jahren des Aufbaus jetzt über ein digitales Straßeninformationssystem, dem die Beschaffenheit von Straßen, Geh- und Radwegen entnommen werden kann? Wenn nein, wieso nicht?
2. Beabsichtigt die Verwaltung – wie zahlreiche andere Kommunen – die Zustandserfassung der Straßen (z.B. Risse, Flickstellen, Ausbrüche) mit schnellfahrenden Messfahrzeugen zu erfassen?
3. Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wann?
4. Wie lang ist das Straßennetz von Halle (Saale) zum Stichtag 01.01.2021 insgesamt? Wieviel Kilometer befestigte Straßen davon befinden sich in der Baulast der Stadt Halle (Saale) zum 01.01.2021? (Bitte Darstellung mittels Übersichtskarte)
5. Wie viele Kilometer befestigte Straßen in eigener Baulast werden mit einer Note oberhalb von 3,5 nach ZTV ZEB-StB bewertet? Welchem Prozentsatz entspricht dies?
6. Wie viele Kilometer befestigte Straßen in eigener Baulast werden mit einer Note von 3,5 bis 4,4 nach ZTV ZEB-StB bewertet? Welchem Prozentsatz entspricht dies?
7. Wie viele Kilometer befestigte Straßen in eigener Baulast werden mit der Note 4,5 und schlechter nach ZTV ZEB-StB bewertet? Welchem Prozentsatz entspricht dies?

8. Mit welchem (ggf. geschätzten) Investitionsbedarf rechnet die Stadt Halle (Saale), um diejenigen Straßen, die heute mit 3,5 oder schlechter nach ZTV ZEB-StB bewertet werden, instand zu setzen?
9. Auf welcher Grundlage entscheidet die Verwaltung darüber welche Straßenabschnitte welcher Straßen wann und in welchem Ausmaß instandgesetzt bzw. neu ausgebaut werden?

gez. Andreas Schachtschneider
Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER